

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an der afrikanischen Küste seine Flotte, und seine Soldaten besiegten die Carthager. Cortez handelte ebenso in Amerika, und eroberte mit einer handvoll Soldaten Mexiko.

Themistokles veranlaßte den König Xerxes, die Flotte der Griechen, welche vor der feindlichen Uebermacht zagte und davonsegeln wollte, in der Meerenge von Salamis einzuschließen. Da den Griechen nichts übrig blieb, als Sieg oder Tod, so durchbrachen und vernichteten sie den weit überlegenen Feind.

Ähnlich handelte 1500 Moriz von Nassau. Er schiffte sein Heer auf den Dünen von Neuport aus und sandte hierauf seine Schiffe zurück. Als der Feind heranrückte, sagte er zu seinen Soldaten: „Freunde! Wir müssen über den Bauch des Feindes hinschreiten oder alles Wasser des Meeres aussaufen; mein Entschluß ist gefaßt, ich siege mit Hülfe Eurer Tapferkeit, oder ich werde die Schande von Leuten, die nicht so viel Werth sind als Ihr, besiegt zu werden, nicht überleben.“

Schon oft haben Staatsmänner (wie einzelne Feldherren ihre Heere) ganze Völker in solche Lagen versetzt, daß ihnen außer durch den Sieg keine Hoffnung blieb. Die Geschichte weist Beispiele auf, wo die Leiter des Volkes dieses solche Verbrechen begehen ließen, daß diesem jede Umkehr unmöglich war. Danton, der Urheber der September-Gräuelt in Paris, sprach im Konvent die furchtbaren Worte aus: „Das blutige Haupt Ludwigs ist der Fuchtheandelschuh, den Frankreich den Monarchen Europa's hinwirft.“ Konnte das französische Volk nach den furchtbaren Gräuelt, die begangen worden, an irgend einen Vergleich, an eine Unterwerfung denken, ohne vor der Rache der Monarchen und der Emigrirten zittern zu müssen.

Talleyrand sagte: „Wenn es unter der konstituierenden Versammlung keine Laternen gegeben hätte, wäre die Revolution nicht gelungen; gewisse Uebel müssen gebuldet werden, weil sie gegen größere schützen.“

Wenn das Volk in der Verzweiflung der furchtbarsten Anstrengung fähig ist, so muß man sich hüten, dasselbe zu dieser aufzustacheln.

Die Schweizer, welche sich im Anfang des 14ten Jahrhunderts gegen die Herrschaft Oesterreich erhoben und sich von den Banden der Feudalherrschaft befreiten, mußten siegen oder vertilgt werden.

Die Deutschen mußten kämpfen, wenn sie nicht verbrannt werden wollten. Ihre Verzweiflung ließ sie die Freiheit der Niederlande erkämpfen und die weit überlegenen spanischen Heere besiegen.

Die Hussiten, mit Ausrottung bedroht, entwickelten eine so wilde Entschlossenheit, daß sie die gegen sie ausgesendeten Heere der Kreuzfahrer vernichteten und Europa in Schrecken setzten.

Die neuere Zeit liefert ähnliche Beispiele. Der Widerstand der Ungarn schien nach den Erfolgen, welche die österreichische Armee Anfangs 1849 errungen, erschöpft, als die unkluge Strenge des Fürsten Windischgrätz ihm einen neuen furchtbaren Aufschwung gab, der erst mit Hülfe einer russischen Armee bezwungen werden konnte.

E.

Eidgenossenschaft.

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Fortsetzung der Versuche mit der Kavalleriebewaffnung.

(Vom 6. Dez. 1869.)

Lit.!

Infolge Ihrer Schlußnahme vom 23. Dezbr. 1868, lautend:

„Der Bundesrath wird beauftragt, im Laufe des Jahres 1869 die Versuche betreffend die Bewaffnung der Kavallerie fortzusetzen und ermächtigt, zu diesem Zwecke einzelne Kurse entsprechend zu verlängern, wezu ihm der nöthige Kredit ertheilt wird,“

sind durch das eidgenössische Militärdepartement folgende Anordnungen getroffen worden.

1. Von denjenigen waadtländischen Dragonern, welche in den Rekrutenschulen des Jahres 1867 und 1868 mit dem Karabiner eingeübt worden waren, wurden so viele zum Wiederholungskurse einer Kompagnie Dragoner gezogen, um daraus eine dritte Sektion zu bilden, und es wurden mit dieser Abtheilung die Versuche fortgesetzt.

2. Die Rekrutenschule in Aarau wurde zur Vornahme von Versuchen mit Karabinern und Pistolen auf acht Wochen verlängert.

3. Zur Beobachtung der erreichten Resultate wurden in jeden Kurs vom Departement ein Inspektor gesandt, und zwar in den erstern: Herr Kommandant Roguin, in den zweiten: Herr Oberst Stöcker.

4. Die Kommandanten der beiden Versuchskurse, und zwar der Oberst der Kavallerie für den erstern und der Oberinstruktor dieser Waffe für den letztern, wurden zur Eingabe besonderer Berichte veranlaßt.

5. Zur Begutachtung der Frage, welche Schritte, gestützt auf die vorgenommenen Versuche und die gemachten Erfahrungen, nun weiter in Sachen zu thun seien, wurde eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Obersten Herzog, Wurtemberg, Quinclet, Zehnder, Bruderer, Fels und Oberstlieutenant de Vallière.

Diese Kommission erstattete ein Gutachten, das bei den Akten liegt, und auf welches wir unsere Vorschläge in der Angelegenheit stützen.

Der Bericht von Hrn. Ständerath Roguin erstreckt sich über ein Detachement von 3 Korporalen und 20—24 Dragonern, von welchem die eine Hälfte im Jahr 1867, die andere Hälfte im Jahr 1868 in den verlängerten Rekrutenschulen mit dem Karabiner eingeübt worden war.

Herr Ständerath Roguin spricht seine Bewunderung aus über die Ordnung und Raschheit in den Manövern und über die vollständige Ruhe der Pferde während des Feuerns im Manövriren sowohl als im Einzelfeuer mit scharfen Patronen.

Er glaubt, daß die Einführung des Karabiners bei unserer Reiterei möglich sei, daß die Pferde sich vollständig an das Feuern gewöhnen und bei dem angewandten System der Instruktion einen hohen Grad von Dressur annehmen, und empfiehlt daher die Einführung des Karabiners.

Herr Oberst Stöcker spricht sich im Grundsatz aus taktischen Gründen für die Einführung des Karabiners aus, sofern die dafür notwendige bessere Ausbildung von Mann und Pferd bei uns erreicht werden könne. Die in der inspeirten Schule gemachten Beobachtungen hatten folgendes Resultat: Die Beweglichkeit des einzelnen Reiters ist durch das Anhängen des Karabiners nicht vermindert, das Verhalten der Pferde während dem Schießen war über Erwarten günstig. Die Schießresultate hatten wegen der Mangelhaftigkeit der Waffen und Mangel an Übung noch nicht die Vollkommenheit erreicht, welche zu erreichen möglich ist. Herr Oberst Stöcker hält eine Verlängerung der Dienstzeit auf mindestens 8 Wochen für nothwendig; er glaubt, daß diese Verlängerung des Unterrichts die Rekrutirung nicht beeinträchtigen, sondern daß die moralische Hebung der Kavallerie durch Einführung einer bessern Waffe der Rekrutirung eher förderlich

sein werde; er hält die Mehrkosten Angesichts der zu erzielenden Mehrleistungen für gerechtfertigt. Was das zu wählende Waffensystem betrifft, so spricht sich Hr. Oberst Stöcker für das Repetirsystem auch bei der Kavallerie aus.

Der Bericht des Oberinstructors der Kavallerie über die Schießversuche in der von ihm geleiteten Rekrutenschule enthält eine Beurtheilung der einzelnen verwendeten Waffen. Die Schießresultate ergaben zu Pferd

auf 200 Schritt 6'/6" Scheiben 50 %,

" 300 " " " 42 %,

troß der mangelhaften Bewaffnung und der vielerlei Systeme, welche nicht erlaubten, einen gründlichen Schieß- und Waffenunterricht zu erteilen. Der Oberinstructor der Kavallerie verlangt eine Verlängerung der Rekruteninstruktionszeit um 14 Tage zur bessern Ausbildung von Mann und Pferd. Mit Bezug auf die Gewöhnung des Pferdes an das Feuern bemerkt der Bericht, daß nach der ersten Hälfte der Schule von 1868 nur zwei von 20 Pferden und nach derjenigen von 1869 nur drei von 26 nicht ganz ruhig beim Schießen waren.

Der Bericht des Oberinstructors der Waffe enthält sodann noch eine taktische Begründung der Einführung des Karabiners und schließt mit dem Wunsche, daß, nachdem drei Versuchsjahre hinter uns liegen, die Bewaffnung der Kavallerie nun zu einem Abschlusse gelangen möchte, da mit Rücksicht auf das Provisorium die Kantone in den letzten Jahren die Rekruten meist ohne Schießwaffen in die Schulen gesandt haben.

Der Chef der Waffe, Herr Oberst Duinelet, gibt in dem der Kommission vorgelegten Schlußberichte ein Resumé der in den drei Versuchsjahren gemachten Erfahrungen. Zugabegeben, sagt der Oberst der Kavallerie zur Begründung der Einführung des Karabiners, daß die Kavallerie ganz besonders im Angriffe mit der blanken Waffe geübt werden soll, um die Infanterie bei gewissen Situationen noch mit Erfolg angreifen zu können, so ist es doch nicht weniger richtig, daß sie in Zukunft mehr für den kleinen Krieg geübt werden wird. Da wird ihr der Karabiner von der größten Wichtigkeit sein, im Sicherheitsdienste, im Bedeckungsdienste, in der momentanen Vertheidigung eines Defils und bei Ueberfällen. Welches Zutrauen wird diese Waffe dem einzelnen Reiter geben, namentlich gegenüber von Gegnern, welche in gleicher Weise bewaffnet sind! Ganz Europa hat übrigens seit Langem die Nothwendigkeit der Einführung von Karabinern verstanden, und besonders ist es in jüngster Zeit Oestreich, das die Nothwendigkeit von dessen Einführung eingesehen hat.

Der Oberst der Kavallerie bestätigt, daß die mit Karabinern bewaffneten Dragoner an Beweglichkeit die übrigen übertreffen haben. Die Pferdebrensur habe nicht die geringste Schwierigkeit, indem in allen sechs in den letzten Jahren gemachten Versuchen durchschnittlich 7/8 der Pferde sich im Feuern stehenden Fußes ganz ruhig verhalten und auch die übrigen im Feuern in der Bewegung keine Schwierigkeiten geboten haben. Zu diesem Resultate hat nicht nur die verlängerte Dienstzeit, sondern namentlich auch das Bestreben der Mannschaft beigetragen, ganz vertraute Pferde zu erhalten.

Herr Oberst Duinelet hebt namentlich hervor, daß die einmal in dieser Weise dem Pferde beigebrachte Dressur nicht wieder verloren gehe. Es wurde dieß durch zwei Wiederholungskurse konstatiert, in welche die Rekruten des Vorjahres einberufen worden waren, und welche Kurse, wie dieß auch durch den Bericht des Hrn. Ständerathes Peguin für einen derselben bestätigt wird, die besten Resultate ergaben. In ein bis zwei Tagen waren sowohl Reiter als Pferde wieder auf dem Standpunkte angelangt, in welchem sie im Vorjahre die Rekrutenschule verlassen hatten, und die übrige Zeit konnte noch zur Erreichung erheblicher Fortschritte verwendet werden. Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse kommt der Oberst der Kavallerie zu dem Schlusse, daß die Karabiner bei allen Dragonerkorporalen und Dragonern eingeführt, die Guiden, die Offiziere, Feldweibel, Fouriere, Wachtmeister und Trompeter der Dragoner dagegen mit der Pistole bewaffnet werden sollten.

Die Expertenkommission, welcher obige Berichte vorgelegt hatten, stellte folgende Anträge:

1. Einführung des Repetirkarabiners bei den Dragonern.
2. Anschaffung von 100 Versuchsmodellen zur Bewaffnung der Rekrutenschulen pro 1870 und nach Beendigung derselben definitive Feststellung des Details der Ordonnanz.
3. Verlängerung der Dragonerrekrutenschulen auf 60 Diensttage, ungerechnet Einrückungs- und Entlassungstage.
4. Aufhebung der kantonalen Verkurse für die Dragoner und Dispensation der Rekruten von den Wiederholungskursen des ersten Jahres.
5. Einführung einer doppelläufigen Pistole für diejenigen Verreitenen, welche nicht mit dem Karabiner bewaffnet sind, inbegriffen die Verreitenen bei der Artillerie.

Fortsetzung der Versuche zur Aufstellung eines geeigneten Modells.

In ihren Berathungen stellte sich die Kommission vor Allem grundsätzlich die Frage: ob bei einem Theile unserer Reiterei der Karabiner eingeführt werden solle oder nicht, und es wurde diese Frage nach einläßlicher Berathung von sämmtlichen Mitgliedern bejaht.

Die Gründe, welche für diese Schlußnahme in der Diskussion angeführt wurden, sind zum größten Theile schon in den hievorigen Berichten niedergelegt, und wir unterlassen daher, um Wiederholungen zu vermeiden, eine nochmalige Aufzählung derselben.

An die Einführung des Karabiners glaubt jedoch die Kommission die Bedingung knüpfen zu sollen, daß die Rekruteninstruktion verlängert werde.

Wir gehen darin mit der Kommission vollständig einig.

Nur wenn eine Verlängerung der Dienstzeit des Rekruten stattfindet, wird es möglich sein, dem Manne diejenige Ausbildung zu Theil werden zu lassen, welche die Kenntniß und richtige Handhabung einer verbesserten Handfeuerwaffe erfordert. Wenn man bedenkt, daß bei unserm Systeme der Rekruteninstruktion der des Reitens durchaus unkundige Mann ein ganz rohes Pferd in den Dienst bringt, so wird man leicht einsehen, welchen Aufwand von Zeit und Mühe es braucht, um den Mann zum Reiter und Soldaten auszubilden und das rohe Rekrutenpferd zum Reitpferd zu dressiren. Unsere bisherige Dienstzeit genügt dazu offenbar nicht, weshalb dann auch die Ausbildung von Mann und Pferd so viel zu wünschen übrig ließ. Mit einer Vermehrung der wirklichen Dienstzeit, wie sie die Kommission vorschlägt, mit der erhöhten Lust zum Dienste, welche die Hebung der Waffe zur Folge haben wird, hoffen wir, werde die Ausbildung von Mann und Pferd einen solchen Grad erreichen, daß dadurch nicht nur den Ansprüchen der verbesserten Handfeuerwaffe Genüge geleistet, sondern überdieß eine erhöhte Beweglichkeit und erhöhte Leistungsfähigkeit in allen Dienstzweigen überhaupt erzielt werde. Die angestellten Versuche bestätigen diese Voraussetzungen denn auch auf das vollkommenste.

Der Dragoner hatte bisher im ersten Jahre seiner Dienstpflicht folgende Kurse durchzumachen: den kantonalen Verkurs mit je 1—2 Einrückungs- und Entlassungstagen, die eigentliche Rekrutenschule von 42 Tagen, mit wenigstens 2 Einrückungs- und 2 Entlassungs- und Marschtagen, den Wiederholungskurs mit der Kompagnie von 6 Dienst- und wieder je 1—2 Einrückungs- und Entlassungs- und Marschtagen — zusammen wenigstens 64 Dienst- und Reisetage.

Die Kommission glaubt nun, daß es möglich wäre, ohne größeren Zeitaufwand für den einzelnen Mann, die geforderte bessere Instruktion zu erreichen. Sie schlägt zu diesem Zwecke vor, den Dragoner im ersten Jahre seiner Dienstpflicht eine Rekrutenschule von 60 Tagen Dauer mit 2 Einrückungs- und 2 Entlassungs- und Marschtagen, zusammen wie oben mit 64 Dienst und Reisetagen bestehen zu lassen. Auf diese Weise fiele für den einzelnen Mann statt des verlängerten Rekrutendienstes dahin: der kantonale Verkurs und der Wiederholungskurs bei seiner Kompagnie. Durch das Wegfallen des Verkurses würden dann auch die kantonalen Budgets erleichtert.

Die kantonalen Verkurse der Spezialwaffen sind nach der Ansicht der Kommission als eine Einrichtung zu betrachten, welche

ihrem Zwecke nicht entspricht. Wenn bei einer Waffe, so ist tief bei der Kavallerie der Fall. In den kantonalen Vorkursen werden den Rekruten einige Begriffe über Selbstenziehung und innern Dienst beigebracht, in einem Kanton etwas besser als im andern; meistens aber ist die Aufgabe Infanterie-Unterinstruktoren anvertraut, welche diesen Unterricht als unliebame Zugabe zu ihrer übrigen Arbeit betrachten und auch an der Ausbildung des einzelnen Mannes kein Interesse nehmen, weil sie den Unterricht nicht vollenden können und auch später mit dem Manne in keine dienstliche Berührung mehr kommen. Die Folge davon ist, daß der Unterricht, der in den Vorkursen gelehrt werden sollte, in den eigentlichen Schulen doch wieder ertheilt werden muß, und die Kommissionen ist daher der Ansicht: es sei besser, die kantonalen Vorkurse fallen zu lassen und dafür den eigentlichen Rekrutenunterricht entsprechend zu vermehren.

Der Bundesrath glaubt indessen der Konsequenzen halber, welche das Fallenlassen der Vorkurse nach sich ziehen würde, für einmal auf den bisherigen Vorschlag der Kommission nicht eingehen zu dürfen.

In der Regel hat der Draconer nach beendigtem Rekrutenkurs im gleichen Jahre noch einen Wiederholungskurs mit seiner Kompagnie durchgemacht. Diesen Dienst schlägt die Kommission vor, ebenfalls fallen zu lassen, um die entsprechende Zeit für den Rekrutenunterricht zu gewinnen. Die Kommission verhehlt sich nicht, daß bei der geringen Stärke der Korps es wünschbar gewesen wäre, wenn der Rekrut schon im ersten Jahre den Wiederholungskurs mit denselben gemacht hätte, aber sie hält es doch für weit aus zweckmäßiger, dem Rekruten einen ganz gründlichen und zusammenhängenden ersten Unterricht zu ertheilen.

Die Vermehrung der Schulzeit der Dragonerschulen von 42 auf 60 Tage wird veranschlagt zu	Fr. 43,000
Davon gehen ab:	
Verminderung der Schulen von 4 auf 3 und daherige Ersparnis eines Schulstabes und der Cadresmannschaft für eine Schule	Fr. 9,000
Nichtinberührung von 260 Rekruten in die Wiederholungskurse	„ 18,800
	„ 27,800
bleiben Mehrausgaben	Fr. 15,200

Die Mehrausgabe des Bundes würde somit durch die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Rekrutendienstzeit im Ganzen jährlich nur Fr. 15,200 betragen.

Die Verlängerung der Rekrutenschulen würde einer Abänderung des Gesetzes rufen. Wir beschränken uns daher darauf, eine Verlängerung der Rekrutenschulen für das Versuchsjahr vorzuschlagen, und zwar mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des ganzen Gesetzes, und damit die eidgenössischen Räte nach den Versuchen in größerem Maßstabe, sowohl bezüglich der Bewaffnungsfrage als der Frage der Verlängerung der Rekrutenschulen vollständig freie Hand behalten.

Uebergehend zu der Frage, welches Karabinersystem für die Einführung zu empfehlen sei, hatte die Kommission sich zuerst grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob ein Repetirkarabiner oder ein Einzelnader zu wählen sei. In der Kommission waren beide Ansichten vertreten.

Der Waffenschef der Kavallerie sprach sich für die Einführung eines Einladers aus, und machte für seine Ansicht folgende Gründe geltend:

Die Kavallerie wird sich der Schießwaffe mehr im Einzelngefecht in kleinen Abtheilungen bedienen; sie hat dabei nicht das Interesse wie die Infanterie, eine große Anzahl von Schüssen und rasch auf einander folgende Salven abzugeben. Es liegen übrigens sehr rasch feuernde Einzelnader vor, die auch anderwärts, wie Martini in England, die vollste Anerkennung gefunden haben und bei 20 Schüssen in der Minute an Feuergeschwindigkeit dem Repetirgewehr nicht nachstehen. Auch vom Gesichtspunkte des Gewichtes aus muß man sich für den Einzelnader erklären, und sodann sprechen für denselben, daß er, weil glatter und runder gebaut, den Reiter somit auf dem Schenkel nicht so drückt oder sogar verletzt, wie das Repetirgewehr mit seinem Griff und unebenem Verschlusskasten, und endlich wurde gegen das Repetirgewehr angeführt, daß es schwieriger zu behandeln sei als der Einzelnader und mehr kosten werde.

Für das Repetirsystem wurde in der Diskussion geltend gemacht, daß dasselbe, wenn irgendwo gerade bei der Kavallerie einzuführen sei. Der Reiter namentlich werde darauf angewiesen sein, in einem gegebenen kurzen Momente eine möglichst große Zahl von Schüssen abzugeben. Sodann sei das Laden aus der Patronentasche gerade zu Pferde sehr erschwert, indem der Mann die linke Hand immer gleichzeitig noch zur Führung des Pferdes zu verwenden habe; es sei daher hier doppelt notwendig, die Ladung mittelst eines am Gewehre selbst angebrachten Mechanismus bewerkstelligen zu können. Daß ein Bedürfnis hiesfür vorhanden sei, beweise der Umstand, daß man gerade bei den Berittenen zuerst angefangen habe, selbstladende Handfeuerwaffen — die Revolver — einzuführen.

Wenn man die Kavallerie durch Verabreichung einer verbesserten Waffe heben wolle, so sei man schuldig, ihr die vollkommenste bekannte Waffe zu geben. Ein gegenseitiges Verfahren müßte einen peinlichen Eindruck auf die Kavallerie machen, deren Offiziere ihrer großen Mehrheit nach den Repetirkarabiner wünschen, und diesen Wunsch um so mehr hegen werden, nachdem sich bei Anwendung des Repetirgewehres in größerem Maßstabe die Infanterie mit so großer Entschiedenheit für dasselbe ausgesprochen.

Wenn der Kavallerie eine Waffe gegeben wird, die das Zutrauen der Reiter erhält, so werden sich dieselben auch außer der Dienstzeit im Schießen üben, was nicht wenig in Anschlag zu bringen ist. Was die Bedenken wegen der Transportfähigkeit des Gewehres anbelangt, so wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es der Technik ohne Zweifel gelingen werde, den Hebel so zu gestalten, daß er den Reiter nicht belästigt, und das Gewicht betreffend, so könne es sich höchstens um den Unterschied von $\frac{1}{2}$ Pfd. handeln, um deswillen es nicht gerechtfertigt wäre, die Vorzüge des Repetirsystems aufzugeben. Das vorliegende Modell des Repetirgewehres, das 6 Pfd. 17 Loth wiegt, kann jedenfalls noch bedeutend erleichtert werden (Spencer 7 Pfd. 20 Loth, Vorderlader $5\frac{1}{2}$ — 6 Pfd.). Gegen die Befürchtung, daß der Repetirkarabiner sich nicht leicht reinigen lasse, wird geltend gemacht, daß dessen Behandlung und Zerlegung mindestens so leicht sei als die Einzelnader, z. B. des Martini.

In der Abstimmung sprach sich die Kommission, gestützt auf die hierfür für das Repetirsystem angeführten Gründe, mit allen gegen eine Stimme für Einführung des Repetirkarabiners aus.

Da andere geeignete Modelle von Repetirkarabinern als dasjenige von Vetterli nicht vorliegen und auch nicht zu den Versuchen gekommen sind, so entscheidet sich die Kommission, nachdem sie noch ein Gutachten von Herrn Reßler, Direktor der Schießschule in Vincenne, vernommen, welcher sich für das Remingtongewehr ausspricht, für den Repetirkarabiner von Vetterli.

Um jedoch Gelegenheit zu geben, nach nochmaligen Versuchen in größerem Maßstabe, allfällige Konstruktionsdetails am definitiven Karabiner-Modell noch zu verbessern, schlägt die Kommission vor, für das nächste Jahr nur 100 Versuchskarabiner anzuschaffen, welche in sämtlichen Dragoner-Rekrutenschulen zur Verwendung kommen würden, und dann nach Beendigung des nächsten Schuljahres zur Festsetzung des definitiven Modells zu schreiten.

Für die nicht mit dem Karabiner zu bewaffnenden Reiter bei der Kavallerie, sowie für die berittenen Offiziere, Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie, schlägt die Kommission einstimmig die Einführung einer doppelläufigen Pistole vor. Die Kommission spricht sich gegen den Revolver aus, da sie der Ansicht ist, es eigne sich wegen der Subtilität keines der bekannten Modelle als eine Kriegswaffe.

Wir beehren uns daher, Ihnen den nachfolgenden Beschlußentwurf zu unterbreiten, und versichern Sie, Zit., unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 6. Dezember 1869.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Wettli.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schick.

Beschlußentwurf betreffend Fortsetzung der Versuche mit der Kavalleriebewaffnung.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Beschl. des Bundesrathes vom 6. Dezember 1869, beschließt:

Der Bundesrath wird eingeladen, in den sämtlichen Dragoner-Rekrutenschulen des Jahres 1870 die Versuche mit der Kavalleriebewaffnung fortzusetzen, zu diesem Behufe die Dauer dieser Schulen auf 60 Tage, ungerednet Einrückungs- und Entlassungstage, zu verlängern und 100 Repetirkarabiner, nebst einer Anzahl Reiterpistolen, anzuschaffen.

Die Dragoner-Rekruten des Jahres 1870 haben die ordentlichen Wiederholungskurse ihrer Kompagnien nicht mitzumachen.

In der Dezember-Sitzung des Jahres 1870 wird der Bundesrath den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag über die bei den Berittenen einzuführenden Handfeuerwaffen unterbreiten.

Für die anzuordnenden Versuche wird dem Bundesrath die nöthige Kredit bewilligt.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist soeben eingetroffen:

Arkolan. Mythen der Artillerie. Kritisch-didaktisch-historisch. Fr. 5. 60.

Die Kompagniekolonne gegenüber Halbbataillonen und neuen Gefechtsformen. 65 Grs.